

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiltigt:**

**Betreff:**

Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hagen

**Beratungsfolge:**

14.11.2012 Jugendhilfeausschuss

15.11.2012 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, die Satzung für das Jugendamt der Stadt Hagen vom 24.02.2012 in der Fassung des I. Nachtrages vom 12.01.2004 in § 4 (Mitglieder) Absatz (3) (beratende Mitglieder) um die Punkte l und m zu erweitern und bei den Punkten d und k zu verändern:

- d) ein Vertreter/eine Vertreterin der **Arbeitsagentur**, der/die von dem Direktor/ der Direktorin der **Agentur für Arbeit Hagen** bestellt wird
- k) ein Vertreter/eine Vertreterin des **Jobcenters**, der/die von der Geschäftsführung des **Jobcenters** bestellt wird
- l) ein Vertreter/eine Vertreterin des Jugendamtselternbeirates, der /die vom Jugendamtselternbeirat bestellt wird
- m) ein Vertreter/eine Vertreterin des Integrationsrates, der/die vom Integrationsrat bestellt wird.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt zum 31.01.2013

## Kurzfassung

Entfällt

## Begründung

Es besteht die Notwendigkeit, die Satzung für das Jugendamt der Stadt Hagen vom 24.02.2012 in der Fassung des Nachtrages vom 12.01.2004 in § 4 (Mitglieder) Absatz 3 (beratenden Mitglieder) bei den Punkten d und k zu verändern und um die Punkte l und m zu erweitern.

Bei den Änderungen bei den **Ziffern d und k** handelt es sich um eine Anpassung der Begrifflichkeiten. Das Wort „Arbeitsverwaltung“ wird in Ziffer d durch das Wort „Arbeitsagentur“ ersetzt. Das Wort „ARGE“ wird in Ziffer k durch das Wort „Jobcenter“ ersetzt.

Mit der neuen **Ziffer l** soll dem Jugendhilfeausschuss ein/eine Vertreter/in des Jugendamtselternbeirates angehören, der/die vom Jugendamtselternbeirat bestellt wird.

Die Wahl eines Jugendamtselternbeirates ist nach § 9 KiBiz vorgesehen. Dieser wird von der Versammlung der Elternbeiräte gewählt. Die Elternbeiräte vertreten die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Nach §9 Abs. 6 KiBiz ist dem Jugendamtselternbeirat vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben. Mit der beratenden Teilnahme der Jugendamtselternvertreter soll gewährleistet sein, dass deren Probleme und Anliegen zeitnah im Ausschuss zum Thema gemacht werden können, um kompetent angegangen zu werden.

Mit der neuen **Ziffer m** soll ein Vertreter/eine Vertreterin des Integrationsrates dem Jugendhilfeausschuss angehören, der/ die vom Integrationsrat bestellt wird.

Bereits mit Beschluss des Rates vom 14.06.2010 wurden 2 Personen als sachkundige Einwohner (1 sachkundiger Einwohner und sein Vertreter) aus dem Integrationsrat für den Jugendhilfeausschuss benannt.

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses richtet sich hinsichtlich der beratenden Mitglieder ausschließlich nach § 71 SGB VIII und § 5 AG KJHG.

In § 5 Abs. 3 AG KJHG ist geregelt, dass durch die Satzung bestimmt werden kann, dass weitere sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören.

Einer entsprechenden Erweiterung der Satzung wie vorgeschlagen stehen also keine gesetzlichen Vorschriften entgegen.

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.	gez.
<i>Jörg Dehm Oberbürgermeister</i>	<i>Dr. Schmidt Erster Beigeordneter</i>

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

